Ehrenordnung

§1

Der Verein würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch:

1. Verleihung der Ehrennadel in

Bronze Silber Gold

- 2. Ernennung zum Ehrenmitglied
- 3. Verleihung des Ehrenringes
- 4. Verleihung der Leistungsnadel

Bronze

Silber

Gold

§ 2

Die Ehrennadel wird verliehen in

Bronze

für 15 Jahre treue Mitgliedschaft.

für 5 Jahre Amtsdauer als Abteilungsleiter, Fachwart,

Übungsleiter oder Amtsinhaber.

Silber für 25 Jahre treue Mitgliedschaft.

für 10 Jahre Amtsdauer als Abteilungsleiter, Fachwart,

Übungsleiter oder Amtsinhaber.

Gold für 40 Jahre treue Mitgliedschaft.

für 15 Jahre Amtsdauer als Abteilungsleiter, Fachwart,

Übungsleiter oder Amtsinhaber.

§ 3

Die Ehrennadeln können auch verliehen werden an Personen oder Mitglieder, die sich um die TSG besondere Verdienste erworben haben.

§ 4

Voraussetzung für die Verleihung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Ehrenmitgliedschaft kann für außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports verliehen werden.

§ 6

Der Ehrenring kann in ganz besonderen Ausnahmefällen an Ehrenmitglieder verliehen werden.

§7

Die Leistungsnadel wird verliehen an aktive Mitglieder oder sonstige Sportler die für die TSG und in einer von der TSG betriebenen Sportart besondere Leistungen erbracht haben, wobei dies für alle Altersklassen gilt, in

- 1. Bronze Für die Erringung einer Verbandsmeisterschaft oder für die Erringung der Meisterschaft der höchsten Verbandsspielklasse sowie für die Nominierung in eine Verbandsauswahl.
- 2. Silber Erringung einer Rheinland-Pfalz-oder Regional-Meisterschaft,
 4., 5., bzw. 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft, Nominierung in eine Deutsche B-Nationalmannschaft oder Regionalmannschaft sowie die Meisterschaft in einer Regionalspielklasse.
- 3. Gold Für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften1. 2. bzw. 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaften sowie die Nominierung in eine Deutsche A-Nationalmannschaft.

Mit Beschluss des Vorstandes kann die Leistungsnadel in Gold, Silber und Bronze auch Sportlern verliehen werden die sonstige vergleichbare sportliche Leistungen erbracht haben.

§ 8

Über die Verleihung von Ehrennadeln, Leistungsnadeln, die Ernennung zum Ehrenmitglied und die Verleihung des Ehrenringes beschließt die Vorstandschaft.

§ 9

Die Ernennung zum Ehrenmitglied und die Verleihung des Ehrenringes sind von der Hauptversammlung zu bestätigen.

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus der TSG ausgeschlossen wurden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 22. März 2007

TSG 1861 e. V. Grünstadt

Harald Dörr Dr. Georg Steinle

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender